

sowie der Bürger eindeutig fest. Die Verletzung der s. G. führt genauso wie die Nichtübereinstimmung der Rechtsnormen mit den objektiven gesellschaftlichen Anforderungen zu Subjektivismus in der staatlichen Leitung der gesellschaftlichen Prozesse, untergräbt Ordnung und Disziplin im gesellschaftlichen Leben und schädigt den sozialistischen und kommunistischen Aufbau. Die Einhaltung der s. G. stellt ein erstrangiges Prinzip der Politik der Arbeiterklasse nach der Ergreifung der politischen Macht dar; denn der Kampf um deren Einhaltung ist Kampf für die Verwirklichung der im Recht ausgedrückten Politik der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei. Die Herausarbeitung der s. G. ist unmittelbar mit dem theoretischen und praktischen Wirken W. I. Lenins verbunden. Er hob hervor, daß es eine unverzichtbare Eigenschaft sozialistischer Staatlichkeit ist, die Gesetze strikt zu achten. „Je mehr wir in Verhältnisse eintreten, die feste und sichere Machtverhältnisse sind, je stärker sich der Warenlauf entwickelt, desto nachdrücklicher muß die entschiedene Lösung der Verwirklichung größerer revolutionärer Gesetzlichkeit in den Vordergrund gerückt werden . . .“ (Lenin) Der beharrliche Kampf um die strikte Verwirklichung der Dekrete, Gesetze, Beschlüsse und Deklarationen der Sowjetmacht ist beispielgebend und richtungweisend für jede Abteilung der internationalen Arbeiterklasse. In Verwirklichung seiner Macht wurde vom werktätigen Volk der DDR eine neue, sozialistische Rechtsordnung geschaffen. Die s. G. erfordert, daß die Rechtsnormen die in der jeweiligen Entwicklungsetappe objektiv und sub-

ektiv herangereiften Erfordernisse des Sozialismus und des internationalen Klassenkampfes in sich aufnehmen. Das umschließt sowohl das Erfordernis der Schaffung neuer als auch die ständige Vervollkommnung der bestehenden Gesetze u. a. Rechtsakte. Rechtsverletzungen sind unvereinbar mit sozialistischer Staatsdisziplin und sozialistischer Moral und müssen geahndet werden. Die s. G. in der Staats- und Wirtschaftsleitung sowie in der Leitung der Betriebe erlangt wachsende Bedeutung. Ihre Verletzung führt u. a. nicht nur zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden, sondern beeinflusst zugleich das Vertrauen der Bevölkerung zu den Staats- und Wirtschaftsorganen negativ. Strikte, buchstabengetreue Verwirklichung der Gesetze hat nichts mit Dogmatismus oder bürokratischem Reglementieren und Bevormunden gemein. Sie muß zugleich schöpferisch sein, um die konkreten Bedingungen der Verwirklichung der Rechtsnormen zu berücksichtigen, die bewuhte Initiative der Werktätigen, ihrer Kollektive und Gemeinschaften zu entfalten und so den Staatswillen mit höchster Wirksamkeit ins Leben umzusetzen. Die Übereinstimmung von Recht und Moral sowie das in der sozialistischen Gemeinschaft wachsende sozialistische Bewußtsein bringen zugleich eine der grundlegenden Garantien der s. G. hervor, die zunehmend freiwillige Einhaltung und Verwirklichung des sozialistischen Rechts durch die überwältigende Mehrheit der Bürger und ihre staatlichen und gesellschaftlichen Organe. Die Grundnormen des sozialen Zusammenlebens werden mehr und mehr zur selbstverständlich geübten Gewohnheit verantwortungsbe-